

### III. Naturschutzvers:

Graut Dir denn nicht, starrt Dir auf allen Wegen  
 Papier und Unrat nur entgegen?  
 Wenn dieses Bild Dir keine Mahnung ist,  
 Dann sag nicht, daß Du ein Naturfreund bist!

Dr. Lothar Machura.

## Naturkunde.

### Vogelkunde, Vogelschutz und Vogelpflege.

**Stubenvogel-Liebhabelei.** Es mag gar nicht wunder nehmen, wenn in unseren Zeiten stetig sich vertiefenden Tier- und Naturschutzes auch immer wieder einmal die Frage der Haltung von freilebenden Kleinvögeln innerhalb menschlicher Wohnungen leidenschaftlich in der Fach- und Tagespresse zur Erörterung gelangt. Von der Leserschaft werden all diese Ausführungen, das ganze Für und Wider, mit regem Interesse verfolgt.

Vielleicht erscheint es angezeigt, auf einen Vortrag hinzuweisen, den der bekannte und angesehene ungarische Ornithologe Titus Csörgy, ein ausgesprochener Vogelschützer, gelegentlich des Ornithologischen Kongresses in Antwerpen gerade über dieses Thema hielt. Der Forscher hatte hiebei sein engeres Vaterland Ungarn im Auge, doch können seine Anregungen ohne weiteres als Grundlage für das Studium des Fragenkomplexes von freilebenden Singvögeln als Käfigvögel dienen.

Der Vortragende führte aus: Seit der Pariser Konvention sind rund 30 Jahre vergangen. Wir sind aber inzwischen in der Frage der Stubenvogel-Liebhabelei noch um keinen Schritt weiter gekommen. Es fanden und finden sich immer wieder Stimmen aus tierschützlerischen Kreisen, die sich grundsätzlich gegen das Einkäfigen freilebender Vögel wenden. Sie erblickten in der Käfigung eine Tierquälerei und befürchteten in der Betätigung des freien Vogelfanges eine Verrohung des Jugendgemütes. Andere Stimmen aber sagen: Lerne ich dein Vogel kennen, so werde ich ihn auch lieben lernen und für die Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Art Verständnis aufbringen. Diese Kenntnis nun wird durch ein striktes Verbot der Stubenvogelhaltung ernstlich gefährdet. Unleugbar ist es, daß derjenige, der den Käfigvogel liebzugewinnen vermochte, diese Liebe auch auf die freilebenden Vögel zu übertragen pflegt. Ein gut gepflegter Stubenvogel, der sein Wohlbefinden in fleißigem Gesang bekundet, ist auch weit langlebiger als sein freilebender und tausend Gefahren ausgehender Artgenosse. In der Stubenvogelpflege liegt auch ein erzieherisches Moment für unsere Jugend. Zieht man noch die wissenschaftlichen Studien in Betracht, die an Käfigvögeln gemacht werden, so wird sich wohl die Waagschale zugunsten der Stubenvogelhaltung senken.

Der Forscher kam im Verlaufe seiner Darlegungen noch zu einer anderen Frage: Wie könnte eine Lockerung der Verbote durchgeführt werden, die auf der Stubenvogelhaltung lasten, ohne den allgemeinen Vogelschutz in Gefahr zu bringen? Schablonenmäßig läßt sich diese Frage wohl nicht behandeln, da die Verhältnisse in den einzelnen Ländern ganz verschieden sind. Schon die Intensität der Stubenvogelliebhabelei in den einzelnen Ländern ist starken Schwankungen unterworfen. Das eine Reich wird einen größeren Bedarf an Stubenvögeln aufweisen als vielleicht sein Nachbarreich. In Ungarn war auch in früheren Zeiten die Stubenvogelliebhabelei nicht besonders stark verbreitet. Es besteht daher die große Gefahr, daß bei Freigabe bisher geschützter Vögel wegen reger Nachfrage aus einem Nachbarreiche der Vogelschmuggel auflebt. Weil der innere Bedarf Ungarns an Stubenvögeln nicht groß ist, wäre versuchsweise die Haltung bestimmter Vogelarten, die in Ungarn

häufig sind, zu gestatten; natürlich auch der Fang unter gewissen Einschränkungen. Gleichzeitig müßten Mittel und Wege gefunden werden, die den Schmuggel ins Ausland zu unterbinden geeignet sind.

Die Liste jener Vögel, die zur Stubenhaltung freigegeben werden könnten, ist für die artenreiche Vogelwelt Ungarns nicht groß. Um Singvögel von besonderem Werte als Sänger handelt es sich hier nicht.

Im Verlaufe des Vortrages beschäftigte sich der Forscher mit jenen Vogelarten, die er ganz gerne aus dem Reservoir der Natur freigegeben sehen würde. Als ersten dieser Vögel nannte der Vortragende die Schwarzdroffel oder Amsel. Dieser Vogel hat sich in Ungarn derart stark vermehrt, daß er schon sehr lästig fällt. Von jenen Singvögeln, die den Menschen in seinem Heime ergötzen und fesseln können und in Ungarn in sehr reichem Bestande vorkommen, wären zu nennen: die Feldlerche, der Zeisig, der Gimpel, der Grinling und allenfalls noch der Stieglitz.

Seinen Vortrag schloß Titus Csörgey, indem er sagte, man möge die Tierliebe, die sich beim Vogelfreunde durch Haltung und zärtliche Betreuung einzelner Wald- und Flußvögel auslebt, nicht unterbinden, sondern es ermöglichen, daß der Stubenvogelliebhaber aus dem ungeheuren Singvogelreservoir der Natur auf geschicklichem Wege sich seine kleinen Lieblinge zu erwerben vermag, die ihm sein Heim freundlicher gestalten und denen er seine Dankbarkeit für ihren Gesang und ihr zutrauliches Wesen durch sorgsame Pflege abstatten kann. E. Milani.

## Naturschutz.\*)

### Landesfachstellen für Naturschutz.

**Tätigkeitsbericht der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten** für die Zeit vom 1. Mai 1935 bis 30. April 1936. Bedauerlicherweise muß ich den Bericht auch diesmal mit dem Hinweis auf die große Beschränkung des Einflusses der Landesfachstelle nicht nur durch die gesetzlichen Bestimmungen selbst, sondern auch durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse einleiten. Die Stelle findet nicht immer jene Unterstützung, die erforderlich wäre. Erhebungen in Naturschutzangelegenheiten durch den Vorstand der Landesfachstelle sind mangels aller Mittel fast ausgeschlossen. Er ist ausschließlich auf Wahrnehmungen angewiesen, die er gelegentlich macht oder die ihm zukommen.

Die Aufstellung von Werbetafeln schreitet im Lande lustig fort und erfolgt meist an den schönsten Landschaftspunkten. Die wiederholten Erlässe der Landesregierung haben keine besondere Wirkung erzielt. Als besonders krasser Fall sei auf die Ortstafeln des Automobilklubs verwiesen. Durch gemeinsame Bereisung konnte die Aufstellung im Jahre 1934 an Stellen, wo sie möglichst wenig stören, bewerkstelligt werden; 1935 hat es der Automobilklub vorgezogen, die Aufstellung auf den Kärntner Bundesstraßen ohne Beziehung der Landesfachstelle vorzunehmen. Es bedurfte wiederholter Eingaben, um ihr den Einfluß zu wahren.

Nach § 1 des Naturschutzgesetzes haben die für bauliche Herstellungen berufenen Behörden bei einer Baugenehmigung auf die unversehrte Erhaltung des Landschaftsbildes von amtswegen zu achten. Die Landesfachstelle hat unter gewissen Voraussetzungen Parteistellung im Verfahren. Die Landesfachstelle wird aber von ihnen fast nie verständigt. Auf diesen Umstand und die Notwendigkeit einer Novellierung der Bauordnung unter Rücksichtnahme auf den Naturschutz, habe ich schon im Vorjahre hingewiesen.

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937\\_2](#)

Autor(en)/Author(s): Milani Edmund

Artikel/Article: [Naturkunde: Vogelkunde, Vogelschutz und Vogelpflege 27-28](#)